

Laibacher Zeitung.

N^o. 11.

Donnerstag am 15. Jänner

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Von den k. k. Grundentlastungs-Districts-commissionen in Krain sind im Laufe der Monate November und December 1851 im Ganzen 187 Entlastungsoperate an die Landescommission vorgelegt worden, und zwar:

1) Die Urbarialoperate; der ehemaligen Herrschaften: Adelsberg, Radmannsdorf und Waltenburg, Auersperg und Radlischeg, Luegg, Rassenfuß sammt Studenitz, Neudegg (Sackzehent), Pfalz Laibach (Sackzehent) und der Erbvogtei Münkendorf; der Güter: Grünhof, Thurn unter Rassenfuß, Mühlhofen, Pепенsfeld (II. Abtheilung) u. Hof Sagozritz; der Gülten Seeland u. Brunnfeld, der Gült U. L. S. zu Primskau, der Barbo'schen Gült zu Gurkfeld, der Gült St. Catharina zu Gurkfeld, der Schrott'schen Gült, der Brückla-Gült, der Kaplaneigült St. Ruprecht, der Stadt Gottschee und des Domcapitels Laibach (II. Abtheilung); ferner der Pfarrhöfe: Guttenfeld, St. Kanjian bei Auersperg, heil. Kreuz bei Landstraß, Oblak, Laak, St. Ruprecht, St. Veit bei Laibach (Sackzehent), Hrenowitz (Sackzehent), St. Veit bei Sittich (Sackzehent) und St. Marein; der Kirchen zu Seebach, St. Georgen bei Krainburg, Pölland bei Laak, Tratta, Guttenfeld, Großflatsch, Strug, Großflitz, Oblak, Hrenowitz (Sackzehent), Kaltenfeld, St. Georg bei Laas, Mötting, Weinitz und Laak nebst 48 Filialkirchen; endlich über die Sackzehentbezüge des Joseph Jarz, Michael Zallen und der Franz Petrich'schen Erben.

2) Die Zehentoperate; der Herrschaften: Egg ob Podpetch, Münkendorf, Kreuz und Oberstein sammt Neuthal, Weizelberg, Adelsberg, Gradaz und der D. N. D. Commende Tschernembl; der Güter: Gallenfels, Verlachstein, Podwein, Wolfsbüchel, Rothbüchel, Wildenegg, Smuck und Thurn, Weinitz, Lautenburg, Strobelhof, Smerek und Lichtenberg; dann der Probsteigült Inselwerth zu Veldes, der Clementini-Gült zu Kropp, der Caplaneigült St. Ruprecht und der Altargült St. Andra zu Sairach; ferner der Pfarrhöfe zu: Stein, Pettsch, Mdschnach, Zirklach, Weinitz, Podsemel, Semitsch, Wippach und St. Veit bei Laibach; der Kirchen: zu Stein, Sava, Höttitsch, Wernegg, Slogowitz, Billichberg, Kaltenfeld, Podsemel und auf der Insel in Veldes, nebst 15 Filialkirchen, endlich die Operate des Johann Achazbich, Johann Osunig, Georg Zörner, Johann Dzebel, Franz Schibert, Anton Paulitsch, Joseph Krulz, Gregor Rebernic, Gregor Ekerjanz, Martin Moschina, N. v. Födriansberg, Michael Zallen und der Gertraud Jasbel und Maria Suppanzhizh.

3) Die Laudemialoperate; der Herrschaften: Senofetsch und Görttschach; der Güter: Moosthal, Podwein, Luffstein sammt der Gandini'schen Gült und des Hofes Morautsch; der Gall'schen Gült, der Probsteigült Radmannsdorf, der Corp. Christi-Caplaneigült zu Radmannsdorf, der Gülten Brun und Lehen in der Aue, der 23 Zirkhengült und der Beneficiumsgült St. Trinitatis zu Podwein; ferner der Pfarrhöfe: Billichgraz, Oberlaibach und St. Martin unter Großgallenberg; der Pfarrkirche St. Martin unter Großgallenberg sammt 3 Filialkirchen.

4) Die Operate über die ablösbaren Leistungen: des Pfarrhofes Gottschee und von 2 Filialkirchen.

Die vorbezeichneten Operate umfassen 23.804 Verpflichtete. Hievon entfallen:

auf den District	Adelsberg	4791
" " "	Treffen	3786
" " "	Gottschee	5686
" " "	Tschernembl	2928
" " "	Radmannsdorf	2712
" " "	Stein	2170
" " "	Laibach	2076
" " "	Wippach	1028
" " "	Krainburg	418
" " "	Neustadt	209

Die liquidirten Entschädigungs-Capitalien betragen:

a) für die gegen billige Entschädigung aufgehobenen Leistungen	602.149 fl. — fr.
b) für die Laudemien	30.454 " 10 "
c) für die ablösbaren Bezüge	141 " 45 "

Zusammen daher 632.744 fl. 55 fr.

Von dem Antheile der Verpflichteten wurden 8242 fl. 15 kr. zur sogleichen Zahlung angemeldet.

Ueber die älteren Rückstände sind bei den Districts-Commissionen Neustadt und Laibach 63 Vergleiche geschlossen worden.

Im Districte Treffen ist die Urbarialliquidirung mit Ausnahme eines Gutskörpers beendet.

Im Districte Stein ist nicht nur die Vollendung der Urbarialliquidirung bereits erfolgt, sondern auch die Beendigung der Zehentliquidation in nächster Aussicht.

Aus der Zusammenstellung des bisher erzielten Gesamtergebnisses zeigt es sich, daß bisher die Liquidirung von 1252 Operaten mit 141.218 Verpflichteten gepflogen worden ist.

Die ermittelten Gesamtcapitalien betragen:

1) für die gegen billige Entschädigung aufgehobenen Leistungen	4.634.196 fl. 20 fr.
2) für die Laudemien	121.410 " 50 "
3) für die ablösbaren Bezüge	2.752 " 20 "

im Ganzen also 4.758.359 fl. 30 fr.

Von dem Antheile der Verpflichteten wurden im Ganzen 89.274 fl. 52³/₄ kr. zur sogleichen Zahlung angemeldet.

Von der Landescommission sind im Laufe der Monate November und December 1851, 173 Operate, im Ganzen aber 828 Liquidationsoperate der definitiven Erledigung zugeführt worden.

Laibach am 8. Jänner 1852.
Vom Präsidio der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission.

Nichtamtlicher Theil.

Entwurf

der allgemeinen Artikel eines Handels- und Zoll- und eines eventuellen Zollvereinigungs-Vertrages zwischen Oesterreich und den in dessen Zollverband aufgenommenen Staaten einer- und Preußen sammt den übrigen mit ihm zu einem Zollverein verbundenen deutschen Bundesstaaten andererseits.

(S. 1 u. f.)

§. 9. Der Verkehr zwischen den einzelnen Vereins-Staaten ist durch die thunlichste Gleichartigkeit

der Handels- und Schiffahrtsgesetze und der auf den Verkehr Bezug nehmenden Einrichtungen zu erleichtern. Zu dem Ende wird, wo möglich, noch vor und spätestens gleichzeitig mit dem Beginne der Zollvereinigung von der erwähnten Commission vereinbart werden: 1. Ein Gesetz über Maße, Gewichte, Münzen, den Feingehalt goldener und silberner Geräthschaften. 2. Gesetze über ausschließende, das gesammte Vereinsgebiet umfassende Benutzungsrechte auf Erfindungen, Entdeckungen, Verbesserungen, Muster und Marken, über die gegenseitige Zulassung von Versicherungsgesellschaften und Handelsagenten und über ein Handels- und Seerecht, falls anders nicht bis dahin im Wege des deutschen Bundestages für das gesammte Deutschland umfassende Beschlüsse über diese Punkte erreicht werden sollten. 3. Eine Vereinbarung über das bei dem Abschlusse von Handels- und Schiffahrtsverträgen von fremden Staaten, Behufs der Wahrung der gemeinsamen Interessen zu beobachtende Verfahren.

§. 10. Die Schiffe der Vereinsstaaten werden in allen Beziehungen, namentlich auch in jenen der Küstenschiffahrt, einander gleichgestellt, sie sind als Schiffe desselben Volkes und desselben Staates zu behandeln. Das Nähere enthält der von der Commission zu vereinbarende besondere Schiffahrtsvertrag.

§. 11. Der Handel und die Schiffahrt des Vereines wird im Auslande durch gemeinsame Consule vertreten. Dort, wo kein Vereinsconsul aufgestellt wird, übernimmt Oesterreich auf seine Kosten die Vertretung des Vereines in den Häfen des Mittelmeeres, in Asien und auf der östlichen Küste Afrika's; Preußen oder die Hansestädte in den Häfen der Ost- und Nordsee, des atlantischen Oceans, Amerika's und Australiens. Es steht übrigens jedem Staate frei, zur Vertretung seiner speciellen Interessen einen eigenen Consul zu bestellen, in welchen Fällen der Vereinsconsul der Vertretung des betreffenden Staates entbunden ist; doch haben beide Consule in Verbindungsfällen Einer den Andern zu vertreten. Wo mehrere Bundesstaaten Consule unterhalten, wird die Vertretung des Vereinsconsuls von demjenigen Consul übernommen, welcher derselben Zollgruppe angehört und wosfern mehrere dieser Kategorie vorhanden sind, von dem Consul desjenigen Staates, dessen Verkehr mit dem betreffenden Orte in den letzten drei, der Wirksamkeit des Zollvereinigungsvertrages vorausgehenden Jahren der lebhafteste gewesen ist. Das von der Commission zu vereinbarende Reglement ordnet die Verhältnisse der Vereinsconsule, wie der Consule der einzelnen Vereinsstaaten zu ihren Schützlingen, die zu erhebenden Consulargebühren und ihre sonstigen Obliegenheiten.

§. 12. Zur Leitung der gemeinsamen Vereinsangelegenheiten wird die im §. 12 des Handels- und Zollvertrages erwähnte Commission bestimmt. Die Obliegenheiten derselben während der Dauer des Zollvereinigungs-Vertrages sind: a) Die Auslegung des gegenwärtigen Zollvereinigungs-Vertrages, so wie die Schlichtung der über denselben zwischen den Vereinsstaaten entstehenden Streitigkeiten. b) Die Systemisirung und Ernennung der Vereinsbeamten, namentlich der Vereinsconsule. Bei diesen Systemisirungen und Ernennungen wird, falls Hansestädte sich unter den Mitgliedern des Vereines befinden, selbst dann, wenn in der Commission kein Vertreter derselben sitzen sollte, den Berathungen der letzteren ein von den Hansestädten für Fälle dieser Art zu bezeichnender Bevoll-

mächtiger derselben beigezogen werden. c) Die Ernennung der Vereinscommissarien, welche bleibend oder vorübergehend die Zollämter, Ueberwachungsorgane und Verwaltungsbehörden der einzelnen Vereinsstaaten zu kontrolliren haben. d) Die Statistik und Rechnungsführung. e) Die Vorberathung der zur Erhaltung und engern Knüpfung des Vereins dienlichen Maßregeln und der sich als notwendig darstellenden Aenderungen im Tarife oder in den Verwaltungseinrichtungen, sey es nun, daß Anträge dieser Art von Mitgliedern der Commission oder von einzelnen Vereinsstaaten gestellt werden. f) Die Vertretung des Vereins von außen, der Abschluß von Handels- und Schiffahrts-Verträgen mit andern Mächten. Auch hier gilt das §. 2 hinsichtlich der besonderen Vertretung der Hansestädte festgestellt. g) Die Verwendung und Vertheilung der gemeinsamen Einkünfte. In Ansehung der Punkte a) bis e) entscheidet die absolute Mehrheit der Commission, in Ansehung der Punkte f) und g) ist die Zustimmung der Mehrheit der Commissarien jeder Zollgruppe erforderlich. Auch bedürfen Handels- und Schiffahrtsverträge, um für den Verein bindend zu seyn, der Ratification Oesterreichs und Preußens, abgesehen von den in jeder einzelnen Zollgruppe bestehenden Vereinbarungen, an welche die Ertheilung dieser Ratificationen geknüpft ist. Die Commission wird über die e) und f) erwähnten Gegenstände auch sachkundige Vertreter der landwirthschaftlichen, Gewerbs- und Handelsinteressen der einzelnen Vereinsstaaten einvernehmen. Nähere Bestimmungen über die Attribute und die Geschäftsführung der Commission sind auf die im Artikel 12 des Handels- und Zollvertrags erwähnte Weise zu vereinbaren.

§. 13. Alle Jahre, das erste Mal im Jahre 1860, wird in Frankfurt a. M. eine Generalversammlung von Abgeordneten aller Vereinsstaaten Statt finden, um über die von der ständigen Commission vorberathenen Gegenstände (§. 12, Lit. c) zu entscheiden. Zu dieser Entscheidung wird Stimmeneinhelligkeit gefordert, doch sind die zwischen den einzelnen Staaten jeder Zollgruppe bestehenden Verträge maßgebend, ob und mit welchem Stimmrechte dieselben an jedem einzelnen Gegenstande der Berathung Theil zu nehmen haben.

§. 14. Die von der oft erwähnten Commission des Art. 12 des Handels- und Zollvertrages zu vereinbarenden Bestimmungen sind als integrierende Theile gegenwärtigen Vertrages anzusehen und können nur auf die im Vertrage bestimmte Weise abgeändert werden.

§. 15. Allen deutschen und italienischen Staaten, welche mit einer der beiden Zollgruppen in das Verhältniß der Zolleinigung treten sollten, wird der Beitritt zu gegenwärtigem Vertrage vorbehalten.

§. 16. Die Dauer der durch gegenwärtigen Vertrag beschlossenen Zolleinigung wird auf 12 Jahre, d. i. bis Ende December 1869, festgesetzt. Erfolgt vor Ablauf des Jahres 1867 von Seite keiner Zollgruppe eine Kündigung, so ist der Vertrag als auf weitere zwölf Jahre verlängert anzusehen, und so wird auch in der Folge der Vertrag als auf weitere zwölf Jahre verlängert zu betrachten seyn, wenn vor dem Ablaufe des vorletzten Jahres seiner Dauer von Seite keiner Zollgruppe eine Kündigung erfolgt. Kommt während der Dauer des Vertrages eine Zolleinigung aller deutschen Staaten zur Ausführung, so erlischt derselbe gleichzeitig mit dem Beginne der Letzteren.

Die Ausweisung der französischen Repräsentanten.

Wie der Telegraph uns meldete, hat die französische Regierung gegen eine sehr große Anzahl von Mitgliedern der ehemaligen Nationalversammlung Ausweisungsmaßregeln ergriffen.

Die erwähnten Exrepräsentanten zerfallen in drei Kategorien; vier derselben, darunter der fanatische Dufaure und der aufwieglische und gefährliche Greppo, wurden unmittelbar deportirt. Mit Abscheu erinnert man sich noch jener königsmörderischen Phrasen, welche namentlich der Erstgedachte so häufig von der Tribüne der französischen Nationalversammlung erschallen ließ. Er gehört zu denjenigen, welche die Schreckensperiode der ersten französischen Revolu-

tion als einen Triumph des menschlichen Geistes und als ein Musterbild der Nachahmung für alle Völker hinstellten!

Sieben und sechzig Exrepräsentanten wurden des Landes verwiesen, mit der beigefügten Drohung, daß, im Falle sie sich jemals auf unbefugter Rückkehr betreten ließen, die Strafe der Deportation ohne weitere Rücksicht gegen dieselben würde verhängt werden. Einige davon waren bereits auf flüchtigem Fuße, wie z. B. Schöcher, der bekanntlich auf den Barrikaden in den Decembertagen stand und sogar verwundet worden seyn soll.

Uebrigens läßt sich nicht in Abrede stellen, daß auch bezüglich dieser Kategorie die herrschende Gewalt mit Rücksicht und bestimmt nicht ohne Auswahl verfuhr. Die Betreffenden gehörten fast sämmtlich der Montagne an, und haben sich durch jahrelange Bestrebungen, den Aufruhr in Frankreich anzufachen und die Umwälzung wo möglich von Neuem über ganz Europa zu verbreiten, reichlich hervorgethan. Der aus seinen poetischen Bahnen unglücklicher Weise herausgerissene Victor Hugo gehört darunter.

Achtzehn Repräsentanten, darunter die bedeutendsten Illustrationen Frankreichs, sind einfach des Landes verwiesen worden, ohne daß es die Regierung für nöthig erachtet hätte, die Deportationsandrohung sofort hinzuzufügen. Die französische Regierung wollte damit wohl zu erkennen geben, daß sie die Verdienste, welche sich mehrere dieser Männer in früherer Zeit um ihr Vaterland mehr oder weniger erworben hatten, zu achten verstehe. In diese Rubrik fallen auch bedeutende Namen der französischen Generalität, wie z. B. Changarnier, Lamoriciere und Bedeau.

Auch Hrn. Thiers ist dieselbe Rücksicht zu Theil geworden, wiewohl seine Verdienste um Frankreich jedenfalls nur im zweideutigsten Lichte erscheinen. Er war es, welcher im verhängnißvollen Jahre 1830 wesentlich die legitime Monarchie stürzen half, der später dem Julikönigthume anhing, so lange es seinem Ehrgeize und seinen Präntensionen Huldigungen erwies, der jedoch später eben dieses Königthum durch gefährliche parlamentarische Coalitionen untergrub, und als er im Jahre 1840 an der Spitze der Geschäfte stand, vor dem Gedanken nicht zurückbebt, den Weltfrieden durch einen ungerechtfertigten Angriffskrieg muthwillig zu stören und nach seinem Austritte aus dem Ministerium fortwährend die Gewalt in Wort und That bekämpfte, bis sie unter der Last dieser endlosen Beschuldigungen und Angriffe zusammenbrach. Der nachfebruarliche Conservatismus des Hrn. Thiers bietet für seine langjährige gemeinschaftliche Thätigkeit in Wahrheit nur einen sehr unzureichenden Ersatz.

Im Ganzen genommen sehen wir die französische Regierung durch die unabwiesbare Macht der Verhältnisse zu diesem energischen Schritte bestimmt, welchen sie zuverlässig gerne vermeiden würde, wenn nicht die gefährdete Lage des Landes ihr die Pflicht der Strenge und Energie im gesteigerten Maße auferlegte. Der kleine Krieg mit kleinen polizeilichen und gerichtlichen Aushilfsmitteln hat bis jetzt in Frankreich gegen die beharrlichen Störer der Ordnung und Ruhe wenig ausgerichtet. Es mag daher nicht Wunder nehmen, daß man dort jetzt ein durchgreifendes System um so mehr vorzieht, als die Nation selbst in unendlich überwiegend und imposanter Majorität dem gegenwärtigen Staatsoberhaupte sich zur Seite gestellt hat.

Correspondenzen.

Aus Ungarn, 11. Jänner.

Eine höchst zweckmäßige Maßregel ist die Einrichtung, welche, öffentlichen Blättern zufolge, mehrere Gemeinden in Ungarn rücksichtlich der Sicherheit getroffen, indem sie eine Anzahl Ortsangehöriger bestimmen, bei Nacht im Dorfe zu patrouilliren. Wie ich höre, soll dieß nicht nur dem freien Willen der Gemeinden überlassen bleiben, sondern allenthalben, wo es noch nicht Statt findet, von der Behörde geboten werden. Wird diese Maßregel wirklich consequent durchgeführt, so dürfte sich das zahlreiche Gelichter, welches besonders während der rau-

hen Jahreszeit sich in den Dörfern einnistet, bald zertheilen, und es wäre nebenbei der oft übermäßig angestregten Gensd'armerie ein erheblicher Vorschub geleistet. Eines ist es aber, was die nächtliche Sicherheit hauptsächlich befriedigend gestalten würde: die Beleuchtung der Ortschaften, welche man bekanntlich auf keinem Dorfe Ungarns, ja selbst in vielen kleineren Städten nicht eingeführt hat. Wer bei Nacht durch ein Dorf reist, der tappt bei Gott in höllischer Finsterniß und läuft Gefahr, bald über einen Steinhaufen zu stürzen, bald in eine Pfütze zu fallen, bald sich den Kopf an einem Wagen zu zerschlagen. Während nun der Reisende allen Gefahren ausgesetzt ist, bietet eben die rabenschwarze Nacht den Galgenstricken aller Art, welche fast in jedem Dorfe ihre Helfershelfer haben, erwünschte Vortheile, und man kann offen gestehen, daß die Zahl der Diebstähle oder Einbrüche auf die Hälfte reducirt würde, wenn jedes Dorf entsprechend beleuchtet wäre; entsprechend sage ich, denn es dürften 6 — 8 Lampen hinreichen, um das herrschende Dunkel einigermaßen zu erhalten und die Strauchritter einzuschüchtern. Die Kosten würden der Gemeinde um so weniger schwer fallen, als ja ihr theuerstes irdische Gut, ihr Besitzthum, gesichert wäre. Ueberhaupt bleibt im Punkte der Beleuchtung und Erleuchtung in unserem lieben Heimathlande noch sehr, ja wahrhaftig noch sehr viel zu wünschen übrig. — Trostvoll ist es, zu vernehmen, daß in Folge der standrechtlichen Maßregeln die Sicherheitszustände sich wesentlich bessern, vielleicht trägt auch der bis jetzt ziemlich erträgliche Winter ein Erfleckliches hierzu bei. Die Militärbehörde thut übrigens insofern das Ihrige, als sie jedem loyalen Bürger, der die Nothwendigkeit, in den Besitz von Waffen zu gelangen, darthut, solche verabsolgt. Leider hat es die neuere Zeit bewiesen, daß das von obiger Behörde bewilligte Quantum Pulver meist an Hasen und Schnepfen verschossen wird, denn es kam schon der Fall vor, daß bei einem Einbruch der Hausbesitzer wohl ein Feueergewehr und Kapseln, aber keine Munition hatte, weil selbe Tags zuvor auf der Jagd verschossen ward. — Die Verfügung der Regierung, daß die Tabakproducenten während der Erntezeit von allen öffentlichen Arbeiten befreit sind, wird nicht wenig dazu beitragen, die Zahl Jener zu mehren, welche in ihrem eigenen, wie im Interesse des Staates, Tabak bauen; es sind bereits der Vortheile so viele, welche den Pflanzern bewilligt wurden, daß die beispielloseste Verstocktheit dazu gehören würde, wenn Einer auf seiner Opposition gegen die Regierung beharren wollte. Was besonders dazu beitragen dürfte, den Tabakbau zu vermehren, ist der Umstand, daß viele Grundbesitzer, durch die Kartoffelkrankheit eingeschüchtert, beschloffen haben, statt dieses Productes Tabak zu bauen; freilich ist es wünschenswerth, daß dieses Vorgehen nicht allzu starke Nachahmer finde, da wir sonst an einem der gangbarsten Lebensmittel bitteren Mangel leiden müßten. — Zu den sonderbarsten Erscheinungen gehört, daß seit Freigebung des Salzhandels dasselbe, statt wohlfeiler zu werden, im Preise fortwährend steigt; gewiß ist der Wucher hierbei nicht zu verkennen, und es haben die Behörden in Ungarn bereits Maßregeln getroffen, um demselben vorzubeugen; fruchten sie nichts, so dürfte es leicht möglich seyn, daß die Regierung wieder die frühere Manipulation einführt. — Die kaiserlichen Patente, hinsichtlich der staatlichen Neugestaltung, wurden im ganzen Lande mit sichtbarer Freude aufgenommen, und die öffentliche Stimmung gestaltet sich fortan befriedigender; ist einmal das Vertrauen auf eine bessere Zukunft gefestigt, so wird sich auch der Verkehr beleben und selbst die Millionen im Schoße der Erde ruhenden Silbermünzen dürften nach langer Ruhe endlich wieder in erspriessliche Thätigkeit gesetzt werden. Möge dieser Zeitpunkt bald, recht bald eintreten!

O e s t e r r e i c h.

Wien, 11. Jänner.

Die hiesige Universität hat einen schweren Verlust erlitten; Professor Wilhelm Heinrich Grauert, Director der wissenschaftlichen Prüfungscommission und Mitglied der kais-

Academie der Wissenschaften, ist gestern um 9 Uhr Abends nach dreitägigem Krankenlager in Folge einer Lungenlähmung aus seinem sehr thätigen und einflussreichen Leben abgerufen worden, im 48. Jahre seines Alters. Derselbe war erst vor 1 $\frac{3}{4}$ Jahren von Münster in Westphalen hieher berufen worden und hatte ein historisches Seminar gegründet, aus welchem unter seiner Leitung und eifrigen Anregung die besten Früchte erwartet werden durften. Sein zu früher Tod wird auch besonders in Rheinland und Westphalen bei Allen, die ihn kannten, die schmerzlichste Theilnahme erwecken.

— Nach Wertheimer's Geschäftsbericht ist die Anstellung des Herrn Brentano im Finanzdepartement bereits erfolgt.

— Wie der „Lloyd“ vernimmt, ist es die Ansicht der Finanzverwaltung, daß keine Maßregel, welche neben der jetzigen Reichswährung noch eine andere, sey es auch nur für Einzelzwecke, legalisiren würde, gutzuheißen ist. Es wird von dem Grundsatz ausgegangen, daß jede Maßnahme, welche dem Papiergelde, das die Valuta des Landes bildet, einen Theil seiner Verwendung entzieht, schädlich auf den Werth desselben zurückwirken müsse. Auch regen sich principielle Bedenken gegen jeden Vorschlag, welcher zu der Consequenz führt, daß der Staat den von ihm selbst als Geld erklärten Werthzeichen bei irgend einer an ihn oder seine Angehörigen zu leistenden Zahlung die Annahme verweigere. Indem der Staat der jetzigen Landeswährung überall Verwendung zum vollen Nominalwerthe gestattet, glaubt er die einzig genügende Bürgschaft zu geben, daß er mit seinen Kräften bestrebt ist, derselben volle Geltung wieder zu verschaffen.

Von dieser Ansicht ausgehend, wird, wie es weiter heißt, die Finanzverwaltung nicht gestatten, daß die Nationalbank einen Theil ihres Silbervorrathes zur Escomptirung von ausschließlich in Silber zahlbaren Wechslern verwende. Zu einer Zeit, fügt der „Lloyd“ endlich bei, als wir nicht die Ueberzeugung haben durften, daß die Herstellung der Landeswährung in so naher Aussicht stehe, wie jetzt, befüworteten wir ein Ansuchen, welches von vielen Seiten gestellt worden, daß bei der Einführung des neuen Tarifs Silber die Zollwährung bilden möchte. Höher Orts ist jedoch entschieden worden, daß jenes Princip gar keine Ausnahme zulasse, und wir beugen uns gerne vor einem Ausspruche, welcher der Welt verkündet wird, wie unverbrüchlich der Wille des Staates ist, bei allen seinen Zusagen zu verbleiben und an gar keiner öffentlichen Casse die Landeswährung von voller Geltung auszuschließen.

— Die „Zinsbrucker Zeitung“ hat unterm 7. Januar von der dortigen Statthalterei die erste Verwarnung erhalten.

** **Wien**, 12. Jänner. Das hohe Kriegsministerium hat zur Ersparung der Kosten angeordnet, daß Kundmachungen über Militärverlassenschaften, welche den Werth von 3 fl. nicht erreichen, nicht einzeln, sondern mehrere gleichzeitig, zur Einberufung der Erben, zu veröffentlichen und überhaupt im kurzen Wege abzuthun sind.

** Bezüglich der theilweisen Veränderungen, welche die bisherige Gerichtseintheilung durch die bevorstehende neue Organisation erfahren soll, erfährt man, daß der Herr Justizminister den Antrag gestellt habe, den Uebelstand der bisherigen Eintheilung, daß nämlich die politische und Justizbehörde eines und desselben Gerichtsprengels nicht örtlich vereinigt sind, zu beseitigen, und im Hauptorte des Sprengels sowohl die Justiz- als politische Behörde erster Instanz ferner die Steuer- und Grundbuchsbehörde aufzustellen.

** Glaubwürdig wird versichert, daß aus London eine Note Lord Granville's eingelaufen sey, in welcher die Versicherung gegeben wird, daß die Flüchtigkeitsfrage von der Regierung in Erwägung gezogen worden ist.

** Ueber ein Ansuchen der türkischen Regierung werden von Seite der hohen Statthaltereien Handwerksgefallen, welche nach der Türkei reisen wollen, nur dann Pässe erfolgt, wenn die Bewerber den Zweck der Reise und einige Subsistenzmittel nachweisen, da,

wie aus dem obigen Ansuchen hervorgeht, Handwerksburschen von solchen Professionen, welche in der Türkei gar nie vorkommen, im Lande herumziehen und von dem Nothdürftigsten entblößt, nicht selten in die besklagenswerthe Lage kommen.

Venedig, 9. Jänner. Bei dem Einlangen des ersten Fahrtrains in unsern Bahnhof ereignete sich gestern Vormittags ein trauriger Vorfall, dessen gefährliche Folgen nur durch die Geschicklichkeit und die Selbstaufopferung des Maschinenführers abgewendet wurden. Da der Bahnwächter aus Nachlässigkeit die in die Station führenden Schienen abzusperrern vergaß, so fuhr die Locomotive gegen die steinerne Wand der Lagunenbrücke und zwar mit solcher Kraft, daß dieselbe am Vordertheil stark beschädigt wurde und der Stoß sowohl den Führer, als die beiden Heizer in's unterhalb fließende Wasser warf. Kaum hatte jedoch der brave Maschinist die drohende Gefahr bemerkt, als er, ohne die Geistesgegenwart zu verlieren, schnell die Locomotive vom Train absonderte und die Dampfkraft einstellte. Er rettete sein Leben durch Schwimmen im eiskalten Wasser in der Länge von 50 Klafter.

Wie es heißt, befindet sich eine Kundmachung der Direction für die öffentliche Ordnung unter der Presse, laut welcher den hiesigen Bewohnern in den letzten Faschingstagen das Tragen von Masken und die Eröffnung der Redoutensäle gestattet wird. Zwei Gründe mögen die Behörde zu diesem den Venetianern so willkommenen Zugeständnisse bewogen haben; nämlich die hier herrschende gute Stimmung und die Absicht, den hier weilenden hohen Gästen den Anblick eines glänzenden Volksfestes zu verschaffen.

Dänemark

Kopenhagen, 4. Jänner. (Pr. Btg.) Die „Berling'sche Zeitung“ enthält eine Privatmittheilung aus Berlin vom 28. December, worin es heißt, daß man dort in wohlunterrichteten Kreisen wissen will, die Unterhandlungen zwischen dem dänischen Gesandten Hrn. v. Bille und dem Fürsten Schwarzenberg hätten zu einem Resultate geführt, in Folge dessen es als höchst wahrscheinlich angenommen werden könne, daß die Intervention des deutschen Bundes in Holstein in wenigen Wochen beendet seyn werde. Die „Berling'sche Zeitung“ bemerkt dabei, daß diese Mittheilung aus zuverlässiger Quelle herrühre. — Nachdem was ich heute hier auch aus guter Quelle vernommen habe, dürfte es allerdings nicht unwahrscheinlich seyn, daß Herr v. Bille die Unterhandlungen in Berlin und Wien zu einem die baldige definitive Erledigung versprechenden Resultate geführt haben werde.

Frankreich.

Paris, 7. Jänner. Der Minister des Innern, Herr v. Morny, hat folgendes Rundschreiben an die Präfecten gerichtet, die übrigens vielfach der darin enthaltenen Aufforderung schon zuvorgekommen waren:

„Herr Präfect! Die achtbarsten Sinnbilder verlieren diese Eigenschaft, wenn sie nur an böse Tage erinnern. So bilden die drei Worte: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ an sich eine ansprechende Devise; aber da man sie nur zu Zeiten der Wirren und des Bürgerkriegs in Gebrauch gesehen hat, so betrübt und beunruhigt ihr plummes Erscheinen auf unsern öffentlichen Gebäuden die Vorübergehenden: Sie wollen daher dieselben auslöschten lassen. Es würde ferner passend seyn, den Monumenten, Plätzen, Straßen u. s. w. ihre volkstümlichen Namen zurückzugeben, die sich im gewöhnlichen Gebrauch durch alle Systemwechsel hindurch erhalten haben. Keine für Frankreich ruhmvolle historische Erinnerung darf ausgeschlossen werden: Das Palais National wird von neuem Palais Royal heißen, die Académie Nationale de musique wieder die Große Oper, das Théâtre de la Nation wieder Théâtre Français, die rue de la Concorde wieder rue Royale u. s. w. Sie wollen mir in demselben Sinne einen Bericht über ähnliche Aenderungen abfassen, die Sie mir vorzuschlagen sich bemüht finden werden.“

Zu gleicher Zeit hat der Polizeipräfect ein Circularschreiben in den Straßen von Paris anschlagen

lassen, in welchem er anzeigt, daß alle Inschriften, die dem Jahre 1848 ihren Ursprung verdanken, ausgelöscht werden sollen. Dieses Decret wird dadurch motivirt, daß „diese Inschriften ihren ursprünglichen Charakter verloren und nur noch zur anarchischen Propaganda dienen.“

Großbritannien und Irland.

London, 7. Jänner. Die Königin wird am nächsten Sonnabend einen Geheimrath in Windsor halten, wozu die Einladungen gestern an sämtliche Minister ausgegeben wurden. — Der amerikanische Gesandte hatte gestern eine Conferenz in Downing Street. — Carl Grey ist in London eingetroffen.

London, 8. Jänner. Die ministerielle Crisis, welche mit dem Austritt Lord Palmerston's begann, hat seit 14 Tagen zu manigfachen Beratungen und Modificationsplänen geführt. Seit dem vorigen Abend sind wieder neue Gerüchte von Ministercombinationen im Umlauf; das verbreitetste ist folgendes: Sir J. Graham kam nach London, um mit Lord John Russell über die Bildung eines conservativ-liberalistischen Cabinets zu unterhandeln. Das Resultat soll folgendes seyn: Lord Lansdowne, Lord Brougham, Mr. Labouchere und Sir J. Baring treten aus, und werden ersetzt durch Sir James Graham, als ersten Lord der Admiralität, den Herzog von Newcastle, als Präsidenten des Centralcollegiums, durch Sidney Herbert, als Armeezahlmeister mit einem Sitz im Cabinet, und Mr. Gladstone, als Präsidenten des Handelscollegiums. Für den Conseilspräsidenten, Lord Lansdowne, sey noch kein Nachfolger gefunden. — „Morning Post“ und „Daily News“, zwei Blätter von ziemlich entgegengesetzter Farbe, sind gleich alarmirt über die oben erwähnte Möglichkeit. „Daily News“ prophezeit keinem Ministerium Bestand, welches aus Accomodirungslust ein einziges antiliberales Mitglied aufnähme. „M. Post“ kann nicht glauben, daß Lord John Russell sich mit Männern, wie Graham, Sidney, Herbert und Cardwell verbünden wolle, die in der denkwürdigen Debatte von 1850 gegen Lord Palmerston's nationale Politik stimmten. Sie erinnern an das feierliche Verdict des Unterhauses, „daß die Grundsätze der auswärtigen Politik von J. Maj. Regierung berechnet waren, die Ehre und Würde des Landes zu behaupten, und in Zeiten voll beispielloser Schwierigkeit den Frieden Englands mit den verschiedenen Nationen der Welt zu wahren.“

Neues und Neuestes.

** **Wien**, 12. Jänner. Die Ausarbeitung des Gesetzes zur Regelung der Märkte in der österreichischen Monarchie ist bereits in Angriff genommen worden. Wie man hört, werden dem Entwurfe die Gutachten der verschiedenen Handelskammern zu Grunde gelegt und als Norm aufgestellt, die Zeit des Abhaltens der Märkte so zu regeln, daß mehrere wichtige Märkte nicht mehr zusammentreffen.

** Zur Anlegung der ersten Strafcolonie in Oesterreich, über welche Frage, wie wir berichteten, eben jetzt von Seite der hohen Regierung berathen wird, ist dem Vernehmen nach das culturfähige Steinfeld bei Wiener-Neustadt ausersehen.

Neueste Ueberlandspost.

* Aus Singapore wird vom 5. Dec. gemeldet: Eine neu organisirte holländische Schraubendampfschiffahrtsgesellschaft hat bereits Anstalt getroffen, Java, Sumatra, Celebes, die Molukken und Borneo durch regelmäßige Course zu verbinden. Die Portugiesen haben zum Behufe besserer Ausbeutung ihrer ostindischen Besitzungen eine Handelsgesellschaft gebildet. Die bekannte Reisende aus Wien, Frau Ida Pfeiffer, ist wohlbehalten hier eingetroffen und gedenkt sogar nach Neuguinea einen Ausflug zu unternehmen. Die südanstralische Goldausfuhr wird auf beiläufig 246.000 Mark jährlich angeschlagen.

* Nachrichten aus Hongkong vom 28. Novbr. melden Nichts von dem Dynastiewechsel in China, der daher dem Bereiche der Erfindungen anzugehören scheint. Der Aufstand dauert jedoch in den Provinzen Kwangsi und Kwangtung beständig fort.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 14. Jänner 1852

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 vSt. (in G.M.)	94 1/8
ditto " 4 1/2 " " "	83 7/8
Staatsanleiheversch. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung	90 1/8
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl.	295
Neues Anlehen 1851 Littera A.	93 15/16
ditto Littera B.	103
Bank-Actien, pr. Stück 1221 in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	1555 fl. in G. M.
Actien der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M.	712 1/2 fl. in G. M.
Actien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	591 1/4 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 14. Jänner 1852

Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	124 3/4 Bf.	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	124 1/8	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	182 1/2	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	121 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-21	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	124 1/2	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	146 3/4	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	147	2 Monat.
R. K. Münz-Ducaten	31 1/4 pr.	Cent Agio.

Gold- und Silber-Course vom 12. Jänner 1851.

Russ. Münz-Ducaten Agio	Brief.	Geld.
ditto Rand-dto	—	29 1/2
Napoleon's-or	—	10.—
Souverain's-or	—	17.20
Russ. Imperial	—	10.10
Friedrich's-or	—	10.15
Engl. Sovereigns	—	12 12
Silberagio	—	23 1/2

S. 27. (1)

Bei **Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** in Laibach ist zu haben:

Geschenk für Frauen und Neuvermählte,

Oder: höchst wichtige Belehrungen über

Empfängniß, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.

Enthaltend Lehren über Geschlechtsreife, Begattung, Empfängniß, Schwangerschaft, Frühgeburten, Geburtsact, Wochenzeit, Krankheiten und Verhalten der Wöchnerinnen, Selbststillen und Entwöhnen der Kinder etc. Von Dr. A. S. Fischer, Arzt am Königl. Joseph-Stift zu Dresden etc. Preis 1 fl. 30 kr.

Die deutschen Arzneigewächse, oder: Beschreibungen sämtlicher in Deutschland wildwachsender Arzneigewächse mit An-

gabe ihres Standorts, die Zeit ihrer Ein-

sammlung und ihrer medicinischen Beurtheilung. Für Apotheker, Droguisten, Botaniker, Gutsbesitzer, Förster, Landprediger etc., welche sich eine Hausapotheke anlegen wollen. Von P. J. J. Engelhardt. Preis 54 kr.

Gemeinnütziger und erprobter

Haus-Wirthschaftschatz.

Enthaltend 500 erprobte, leicht anwendbare und billige Hausmittel und Wirthschaftsrecepte für alle Fälle des Lebens in der Stadt und auf dem Lande. Von einem Hausvater. Preis 54 kr. Ein höchst nützlich es Buch, welches in keinem Hause und in keiner Wirthschaft fehlen sollte, da es Mittel aller Art enthält, welche täglich mit Nutzen anzuwenden sind.

Das Stoßfechten.

Oder: Deutliche u. gründliche Anweisung, Die Fechtkunst auf Stoß ohne weitere Hülfe kunstgerecht zu erlernen.

Für Lehrer der Fechtkunst und zum Selbstunterricht herausgegeben v. Friedr. Köthe, Fechtlehrer. Mit 1 Tafel Abbildung. 54 kr.

S. 42.

(1)

Einladung zur Pränumeration auf den 5. Jahrgang der slovenischen Kirchenzeitung *Zgodnja Danica*.

Dieses katholische Wochenblatt, welches die Beförderung eines religiös-moralischen Sinnes und Wandels im Geiste der heiligen katholischen Kirche im slovenischen Volke zum Zwecke hat, interessante kirchliche Nachrichten aus den besten Quellen liefert und insbesondere in der Lage ist unmittelbar Berichte von der Mission in Central-Afrika zu veröffentlichen, kostet ganzjährig 2 fl. (mittels Post 2 fl. 40 kr.) Man pränumerirt in Laibach in der Buchdruckerei des Hrn. Joseph Blasnik am Raan H. Nr. 190. — Pränumerationsgelder werden franco erbeten.

Verantwortliche Redaction:

L. Jeran.

A. Samejz.

Verleger: **J. Blasnik.**

S. 41.

(1)

Etablissements = Anzeige

und

Empfehlung.

Die neu eröffnete Specerei-, Material- u. Farbwarenhandlung

des

Johann Trost

in Laibach,

alten Markt Nr. 18,

empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum mit einem wohl assortirten, in dieses Fach einschlagenden Waren-Lager, so wie auch mit einem Vorrath der besten in- und ausländischen Weine, und sichert den geneigten Abnehmern die möglichst billigsten Preise und die entsprechendste Bedienung zu.

Auch können hier alle Gattungen Waren in größern Parthien bezogen werden.